

nous disant qu'il est en train d'analyser s'il est nécessaire de prendre des mesures, mais que cela ne semble pas être le cas. Le Conseil fédéral compte de manière assez optimiste – on parlerait volontiers en anglais de «*wishful thinking*» – sur la jurisprudence pour résoudre ce qu'il appelle étrangement des frictions entre notre droit et le droit étranger.

Cette position très temporisatrice, voire pusillanime, ne me convainc pas et je vous prie de bien vouloir adopter cette motion pour que l'on aille de l'avant de manière énergique et qu'on résolve ce problème de bureaucratie vraiment souvent problématique pour les gens.

Bischof Pirmin (CE, SO): In aller Kürze: Ich bitte Sie auch, die Motion anzunehmen. Ich glaube, das Anliegen ist aus der Praxis heraus sehr berechtigt, und ich wäre der Frau Bundespräsidentin dankbar, wenn sie erklären könnte, wieso sie nach der Begründung, die sie gegeben hat, den Antrag stellt, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat nimmt Bezug auf Friktionen, die entstehen könnten. Das ist mir aus der Begründung heraus eigentlich nicht klar; umgekehrt scheint mir der Handlungsbedarf eben sehr klar zu sein. Die Motion ist ja so offen gefasst, dass eigentlich eine entsprechende Umsetzung flexibel möglich sein müsste.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Es ist schon so: Wenn jemand stirbt und eine Erbschaft hinterlässt, gibt das häufig auch noch Probleme. Es stellen sich vor allem viele Rechtsfragen, und zwar ganz besonders dann, wenn ein Bezug zum Ausland besteht, zum Beispiel die Frage, welche Behörde sich um das Verfahren kümmert, oder die Frage, welches Recht bestimmt, wer die Erben sind. Rechtssicherheit bedeutet für den Bürger auch Planungssicherheit. Es wurde zu Recht erwähnt: Die EU hat mit der Verordnung einen Schritt gemacht – einen Schritt nach vorne, in Richtung Harmonisierung. Es ist auch klar, dass die Verordnung Auswirkungen auf die Schweiz haben wird. Sie betrifft nämlich auch Schweizer Staatsangehörige, die ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat haben, oder Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind, aber Vermögenswerte in einem EU-Mitgliedstaat besitzen. Diese Auswirkungen sind schon heute festzustellen. Jeder Staat hat seine eigenen Regeln für die internationale Zuständigkeit und für das anwendbare Recht. Das heisst, es kann beim Zusammenspiel der schweizerischen und der ausländischen Regeln schon heute Schwierigkeiten geben, zum Beispiel dann, wenn Gerichte aus zwei verschiedenen Staaten für den gleichen Erbfall zuständig sind.

Wir gehen allerdings davon aus, dass in der Praxis verschiedene Fragen durch die Rechtsprechung oder durch eine geschickte Nachlassplanung relativiert werden. Es kommt hinzu, dass ich nicht glaube, dass mit der Verordnung ein Rechtsraum geschaffen wird, von dem dann die Schweiz grundsätzlich ausgeschlossen ist; das ist das, was der Motionär befürchtet. Für gewisse Fragen wird alles gleich bleiben wie vorher; es ist aber nicht auszuschliessen, dass in einzelnen Fällen neue Fragen geklärt werden müssen.

Zur Haltung des Bundesrates: Wir können heute einfach nicht sagen, ob Handlungsbedarf besteht. Es ist aber so, dass die Verwaltung gegenwärtig die möglichen Schwierigkeiten analysiert. Diese Arbeit wird dann zeigen, ob Massnahmen im Bereich des internationalen Erbrechts getroffen werden sollen und, falls ja, welche.

Was ist der Unterschied zur Motion? Die Motion verlangt, dass man Möglichkeiten zum Abschluss eines internationalen Übereinkommens über Erbsachen untersucht oder dass man andere Massnahmen trifft. Hier geht die Motion einfach einen Schritt weiter. Der Bundesrat möchte zuerst die Auswirkungen analysieren und nachher ergebnisoffen entscheiden, ob etwas gemacht werden muss, ob man versuchen soll, Verhandlungen aufzunehmen, oder ob andere Massnahmen zu treffen sind. Aber mit der Motion wird halt schon ein verbindlicher Auftrag gegeben, das zu tun.

Hier ist der Bundesrat der Meinung, dass die Analyse heute noch nicht so gemacht werden kann, um diesen Entscheid

zu fällen; die europäische Verordnung ist ja erst im Januar 2015 in Kraft getreten. Aber der Bundesrat ist es gewohnt, die Aufträge, die Sie ihm geben, auch auszuführen. Er möchte Ihnen deshalb sagen, dass er im Moment der Meinung ist, es sei zu früh, heute schon diesen Auftrag zu geben. Deshalb lehnt der Bundesrat die Motion ab.

Recordon Luc (G, VD): Personne ne vous en voudra, Madame la conseillère fédérale, ni au Conseil fédéral lui-même, si avant de mettre en oeuvre complètement la motion, vous finissez votre analyse. Mais ce qui ne me semble pas avoir été très bien compris dans ma motion, c'est qu'elle ne soulève pas tellement une crainte de nouvelles difficultés – il y en aura probablement quelques-unes en effet si on ne fait rien – mais plutôt l'occasion manquée de résoudre des problèmes, ceux que vous soulevez et qui existent déjà.

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Motion ... 27 Stimmen
Dagegen ... 4 Stimmen
(1 Enthaltung)

14.4150

Postulat Bieri Peter.
URG-Revision.
Einführung eines Verleihrechts
Postulat Bieri Peter.
Révision de la loi
sur le droit d'auteur.
Inscription d'un droit de prêt

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose d'adopter le postulat.

Bieri Peter (CE, ZG): Ihrer Ermahnung folgend und auch im Lichte der Tatsache, dass der Bundesrat die Annahme des Postulates beantragt, verzichte ich auf eine Diskussion. Ich danke dem Bundesrat, dass er bereit ist, das Postulat anzunehmen.

Angenommen – Adopté

14.4153

Postulat Fetz Anita.
Ausländergesetz.
Wirklichkeitsnähere Anforderungen
an professionelle Musikerinnen
und Musiker sowie Sportlerinnen
und Sportler aus Drittstaaten

Postulat Fetz Anita.
Loi sur les étrangers.
Exigences plus réalistes
à l'égard des musiciens
et des sportifs professionnels
provenant d'Etats tiers

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose de rejeter le postulat.